Planzeichnung

Liegenschaftskarte M 1:5000 ©LGLN (c) 2020
Stadt Vechta

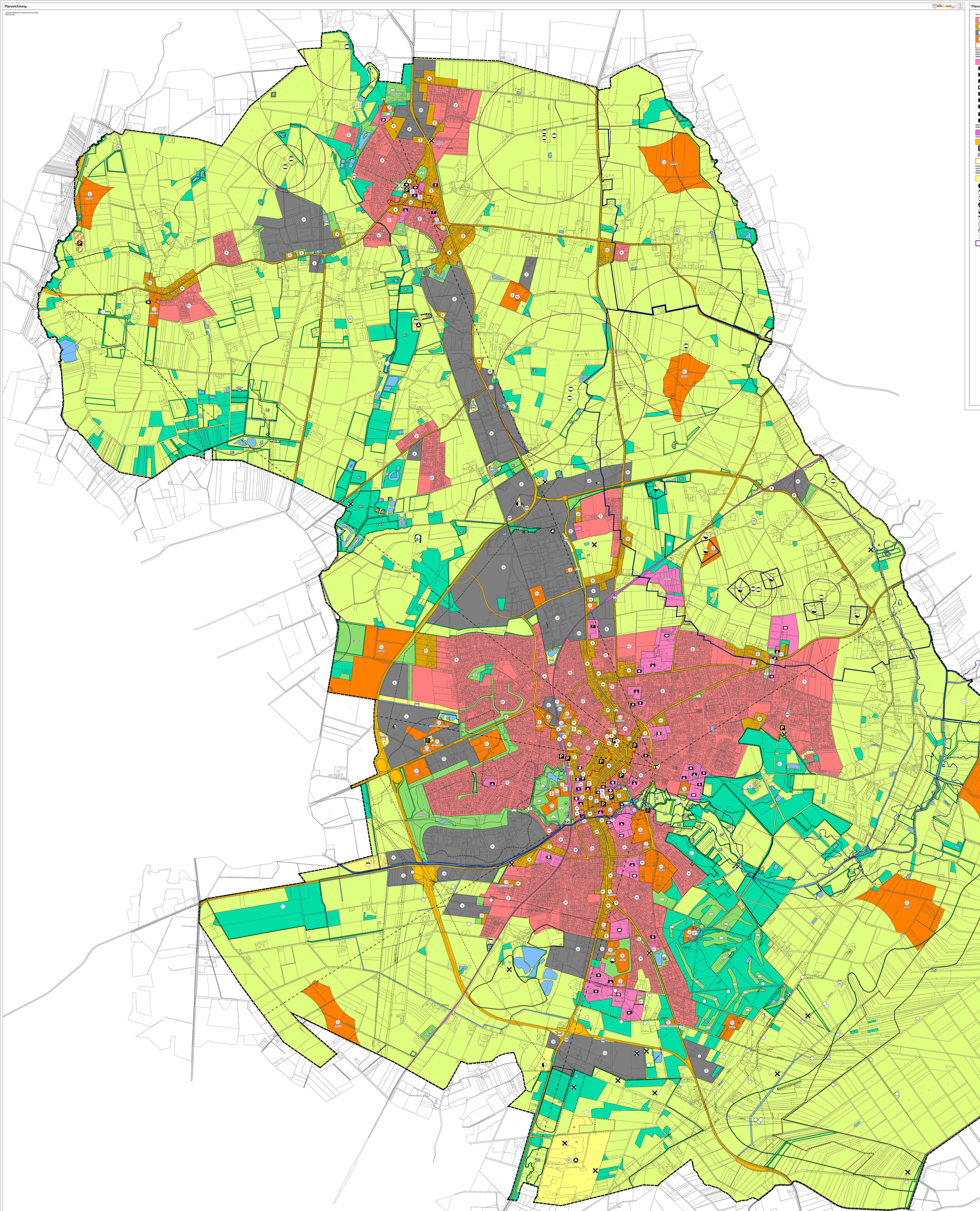

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Golfplatz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Grünflächen, Gemeinschaftsanlagen/ Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkfläche
- ZOB — Zentraler Omnibusbahnhof
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße in Planung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser
- Telekommunikation
- EE — Erneuerbare Energien
- RRE — Regenwasser/Abfallentnehmen
- Erdölpumpe
- Schutzabstand Wohnbebauung zu Ebauer (Gasbohrung

Planzeichenerklärung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Wasserwirtschaft

- Grünflächen

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- BSR — Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Vechta

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Vorsorgeflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschaftsschutzgebiet
- GB — Gesetzlich geschütztes Biotop
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes in Planung
- NIP — Naturschutzgebiet in Planung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D — Einzelanlagen (vorbehaltlich Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Ablagerungen
- Altlasten
- Zentraler Versorgungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahren

Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Vechta

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes (NAusfG) sowie in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Vechta diesen Flächennutzungsplan (FNP) bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2040 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2040 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2040 mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zu gleichen Zeit auf der Internetseite der Stadt Vechta eingestellt.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2040 sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan 2040 ist mit Verfügung (AZ: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den ..... Landkreis Vechta / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2040 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... des Landkreises Vechta bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan 2040 ist damit am ..... wirksam geworden.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes 2040 ist die Verletzung von beachtlichen Vorschriften dieses Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, den ..... Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKIS, Katstand 13.000, Stadt Vechta
Maßstab: 1:5000 (Originalmaßstab der Katasterkarte bei Verkleinerung- und Kopiervorlage)
Vermessungsbehörde: © GLN, GLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die Entwurf des Flächennutzungsplanes 2040 wurde ausgearbeitet von: PS Planungsbüro GbR mbH, Ofener Str. 59a, 28121 Oldenburg, (tel:1152/3).

Oldenburg, den ..... Planverfasser

Hinweise

Um **etwa folgenschädliche Bodenfunde** i.S. Gefolgsbereich des Plangebietes sind nach bisherigem Kenntnisstand alle bekannten Funde in der Planzeichnung gekennzeichnet. Sollten bei Bodeneingriffen (z.B. Erdarbeiten, Bauarbeiten, Pflanzarbeiten) archäologische Funde oder ungewöhnliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlekonzentrationen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) entdeckt werden, ist gemäß § 14 Abs. 1 und 2 NDSchG die Entdeckung unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege / Abteilung Archäologie / Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, (tel:0441/799-2120) anzuzeigen. Die Entdeckung ist bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige dem Entdecker und der Leiter der Arbeiten oder der unteren/oberen Denkmalschutzbehörde/Landesamt für Denkmalpflege/Archäologie vorbehalten, es sei denn, dass vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet wurde. Funde sind unverändert zu belassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten genehmigt.

Altablagerungen sind im Gefolgsbereich des Plangebietes nicht nach bisherigem Kenntnisstand der Abteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft bekannt. Sollten bei den geplanten Eingriffen in den Boden Altablagerungen oder Altlastverdachtsflächen festgestellt werden, sind die Arbeiten einzustellen und die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Vechta zu benachrichtigen.

Übersichtsplan

Kartengrundlage: LGLN ©2020

Flächennutzungsplan 2040

Stadt Vechta
Landkreis Vechta

Bearbeitung:
PS Planungsbüro GbR mbH
Ofener Straße 59a 26121 Oldenburg
Tel.0441 / 7 79 81 Mail: info@ps-gbr.de

Stand: 09/2020
Entwurf